

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2011

Antrags-Nr. 11-F-03-0078

**Schutz der Grünanlagen Bowling-Green und Warmer Damm
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 28.09.2011 -**

Bei der Durchführung von Großveranstaltungen in den denkmalgeschützten Parkanlagen Bowling Green und Warmer Damm wurden in den vergangenen Jahren denkmalrechtliche Auflagen systematisch vernachlässigt. Sichtbare Folge fehlender Schutzmaßnahmen sind die Beschädigungen der Platanen auf dem Bowling-Green. Darüber hinaus wurden durch Bodenverdichtungen insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen irreversible Schäden verursacht.

Um künftig solche Beeinträchtigungen auszuschließen, ist ein Nutzungskonzept erforderlich, das den dauerhaften Schutz der Grünanlagen sicherstellt und sowohl Frequenz als auch Größenordnung von Veranstaltungen entsprechend begrenzt.

Die Umsetzung aller denkmalrechtlicher Schutzauflagen muss darüber hinaus endlich sichergestellt und kontrolliert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde sowie unter Beteiligung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten und des Umweltamtes ein Nutzungskonzept für die Grünanlagen Bowling Green und Warmer Damm zu erarbeiten, das den Schutz und Erhalt der Anlagen wirksam sicherstellt und insbesondere folgende Aspekte beinhaltet:
 - Begrenzung der Größe und Häufigkeit von Veranstaltungen auf ein für die Grünanlagen dauerhaft verträgliches Maß,
 - Vermeidung weiterer Bodenverdichtungen insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sowie von Stammverletzungen an Bäumen und Gehölzen durch Festsetzung von Tabuflächen für Stände, Bühnen etc. und durch die in den jeweiligen denkmalrechtlichen Auflagen geforderten Absperrungen.
2. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, sicherzustellen, dass keine Pauschalgenehmigungen für mehrere Veranstaltungen erteilt werden, sondern dass jede einzelne Veranstaltung denkmalrechtlich korrekt beantragt wird .
3. Da insbesondere auf dem Bowling Green der Baumschutz in den letzten Jahren von der dafür zuständigen Kurverwaltung eklatant vernachlässigt wurde, wird der Magistrat aufgefordert,
 - die sich aus den denkmalrechtlichen Auflagen ergebenden Schutzmaßnahmen vor jeder Veranstaltung durch das Umweltamt als der für den Baumschutz zuständigen Fachbehörde mit dem Veranstalter abzustimmen und die erfolgten Maßnahmen vom Umweltamt abnehmen zu lassen,
 - sicherzustellen, dass vor Ort die Einhaltung der Schutzauflagen kontrolliert wird.
4. Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, für das Bowling Green einen unabhängigen Baumsachverständigen mit der Begutachtung und Bewertung der bereits vorhandenen Stammschäden zu beauftragen, insbesondere was die langfristigen Auswirkungen betrifft.

Seite 2 des Beschlusses 0446 vom 06. Oktober 2011

-
5. Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Einforderung von Schadensersatz von den jeweiligen Verursachern der Baumschäden schnellstmöglich nachgeholt wird.
 6. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und mit welchen Maßnahmen bereits erfolgte Bodenverdichtungen wieder aufgelockert werden können.
 7. Der Magistrat wird aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, ob und falls ja, welche vertraglichen Bindungen seitens der Kurhaus GmbH oder anderer städtischer Gesellschaften bzgl. der Ausrichtung von Events bereits eingegangen worden sind, die die Nutzung der Grünflächen des Warmen Damms und des Bowling Greens miteinschließen.
-

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 06.10.2011

Der Antrag 11-F-03-0078 wird wie folgt beschlossen:

1. Die Punkte 2 und 6 entfallen
 2. Punkt 3 lautet:
Der Magistrat wird aufgefordert, die sich aus den denkmalrechtlichen Auflagen ergebenden Schutzmaßnahmen vor jeder Veranstaltung durch die zuständigen Fachbehörden abnehmen zu lassen und sicherzustellen, dass vor Ort die Einhaltung der Schutzauflagen kontrolliert wird.
 3. Punkt 5 lautet:
Der Magistrat wird aufgefordert, sofern materielle Schäden beziffert worden sind, dafür zu sorgen, dass Schadensersatz von den jeweiligen Verursachern der Baumschäden schnellstmöglich eingefordert bzw. dies nachgeholt wird.
-

Beschluss Nr. 0446

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2011 betr.

Schutz der Grünanlagen Bowling-Green und Warmer Damm

wird in der Form des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU und SPD angenommen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde sowie unter Beteiligung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten und des Umweltamtes ein Nutzungskonzept für die Grünanlagen Bowling Green und Warmer Damm zu erarbeiten, das den Schutz und Erhalt der Anlagen wirksam sicherstellt und insbesondere folgende Aspekte beinhaltet:
 - Begrenzung der Größe und Häufigkeit von Veranstaltungen auf ein für die Grünanlagen dauerhaft verträgliches Maß,
 - Vermeidung weiterer Bodenverdichtungen insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sowie von Stammverletzungen an Bäumen und Gehölzen durch Festsetzung von Tabuflächen für Stände, Bühnen etc. und durch die in den jeweiligen denkmalrechtlichen Auflagen geforderten Absperrungen.
2. entfallen

-
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die sich aus den denkmalrechtlichen Auflagen ergebenden Schutzmaßnahmen vor jeder Veranstaltung durch die zuständigen Fachbehörden abnehmen zu lassen und sicherzustellen, dass vor Ort die Einhaltung der Schutzauflagen kontrolliert wird.
 4. Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, für das Bowling Green einen unabhängigen Baumsachverständigen mit der Begutachtung und Bewertung der bereits vorhandenen Stammschäden zu beauftragen, insbesondere was die langfristigen Auswirkungen betrifft.
 5. Der Magistrat wird aufgefordert, sofern materielle Schäden beziffert worden sind, dafür zu sorgen, dass Schadenersatz von den jeweiligen Verursachern der Baumschäden schnellstmöglich eingefordert bzw. dies nachgeholt wird.
 6. entfallen
 7. Der Magistrat wird aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, ob und falls ja, welche vertraglichen Bindungen seitens der Kurhaus GmbH oder anderer städtischer Gesellschaften bzgl. der Ausrichtung von Events bereits eingegangen worden sind, die die Nutzung der Grünflächen des Warmen Damms und des Bowling Greens miteinschließen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2011

1. Dezernat II i. V. m. Dezernaten VII, III und IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister